

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 419/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.:
Kurztitel: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 1. Änderung FNP Stadt Wanzleben-Börde		
Antragsteller: Matz, Grit		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	06.05.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 geändert
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	07.05.2024	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen
Stadtrat	06.06.2024	

Beschlusswortlaut:

1.
Der Stadtrat billigt den Abwägungsvorschlag zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.
2.
Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde.
3.
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zur veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel sind in der Haushaltsstelle 5.1.1.00.543101 gesichert.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 23.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde in 16 Teilbereichen beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Sie wurde im Informationsblatt „Unsere Stadt Wanzleben - Börde“ sowie auf der Internetseite am 26.04.2023 veröffentlicht und fand vom 04.05.2023 bis zum 05.06.2023 statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 24.03.2023 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Aufgrund der Forderung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales zur Berücksichtigung der durch das Institut für Regionalwirtschaft GmbH (CIMA) erarbeiteten Studie zur Ansiedlung der Firma INTEL und der darin enthaltenen Prognosen zur Ansiedlung von Arbeitskräften und der damit verbundenen Bevölkerungsentwicklung war eine Fortführung der Planung erst nach Vorlage dieser Studie Ende Februar 2024 möglich.

Die zum Vorentwurf eingegangenen abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken der Bürger, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die Abwägung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen wird Bestandteil des Entwurfs- und

Auslegungsbeschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die in der Abwägung genannten Bürger und Behörden vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes.

Auf folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorentwurf wird hingewiesen:

a)

Verbreiterung der Grünzüge im Änderungsbereich 1 "Stemmerberg" auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Börde und Berücksichtigung der geringfügig geänderten Trasse von SuedOstLink am Westrand des Gebietes.

b)

Verkleinerung der Wohnbaufläche im Änderungsbereich 12 südlich der Magdeburger Straße im Osten von Hohendodeleben und Festsetzung der Teilfläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft aufgrund einer neuen leicht verringerten Bedarfsberechnung.

c)

Verkleinerung der Wohnbaufläche im Änderungsbereich 16 auf der ehemaligen Kleingartenanlage südlich der Wanzlebener Chaussee in der Stadt Seehausen und Festsetzung der Teilfläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft aufgrund einer neuen leicht verringerten Bedarfsberechnung.

d)

Aufnahme eines 17. Änderungsbereiches zur Verlagerung der Erweiterung der Firma Bühring Maschinenbau in Dreileben.

Zur Beschlussfassung zum Vorentwurf wurde durch die Ortschaft Dreileben angeregt zu prüfen, ob die Ausweisung eines zusätzlichen Baugebietes in Dreileben erfolgen kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht zulässig ist.

In der Ortschaft Dreileben ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. Ziel Z 26 des Landesentwicklungsplanes eine Bauflächenausweisung nur für den eigenen Bedarf der Ortschaft zulässig. Dieser Bedarf wurde berechnet. Er wird durch bestehende Baulücken, Verdichtungs- und Nachnutzungsmöglichkeiten von Brachflächen in der Ortslage gedeckt. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist damit unzulässig.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag zu den wesentlichen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (April 2024)

Planzeichnung 1. Änderung Entwurf FNP (April 2024)

Begründung 1. Änderung Entwurf FNP (April 2024)

Bürgermeisterin
Grit Matz
Stadt Wanzleben - Börde, den

Siegel